

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1156

Geschäftsbericht 2019 der Solothurnischen Gebäudeversicherung Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gemäss § 11 Absatz 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu unterbreiten.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Solothurnische Gebäudeversicherung (6), mit B+E
Parlamentdienste (2; str, gre) mit B+E
Aktuarin Geschäftsprüfungskommission (18), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat